

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 1 von 12

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

SCHACHMATT

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsintensiver Lösemittel enthaltender Sprüh-Reiniger

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: 85609 Aschheim bei München  
Deutschland  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0  
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:  
Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)  
Gefahrenhinweise:  
Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung  
Piktogramme: GHS07



#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 2 von 12

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
203-961-6	Butyldiglykol	5 - 15 %
112-34-5		
	Eye Irrit. 2; H319	
203-905-0	Butylglykol	5 - 15 %
111-76-2		
603-014-00-0	Acute Tox. 4; H302, Acute Tox. 4; H332, Acute Tox. 4; H312, Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319	
200-661-7	Isopropanol	5 - 15 %
67-63-0		
	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H336	
211-020-6, 214-277-2	DBE-2 Dimethyladipate, Dimethylglutarate	5 - 15 %
627-93-0, 1119-40-0		
	Eye Irrit 2 H319	
204-589-7	Phenoxyethanol	5 - 15 %
122-99-6		
603-098-00-9	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit 2 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Lösemittel, Parfum, Citral.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt



## SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 3 von 12

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Expositionsrisiko

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten.



# SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 4 von 12

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Reinigungsmethoden

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Wasserrechtliche Vorschriften beachten

**Geeignete Verpackung:** Keine besonderen Anforderungen

#### Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendung:

nicht verfügbar



# SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 5 von 12

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Bemerkungen
12-34-5	Butyldiglykol	10	67		1,5 (I)	EU, DFG, Y, 11
111-76-2	Butylglykol	10	49		4 (II)	H, Y, AGS
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2 (I)	DFG, H, Y, 11
67-63-0	Isopropanol	200	500		2 (II)	DFG, Y
	DBE	1,2	8		2 (I)	AGS, Y

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters. - material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	Butylglykol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
		Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	200 mg/l	U	c
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b
		Aceton	25 mg/l	U	b

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Maßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

#### Hautschutz

Schutzhandschuhe benutzen (EN 374). Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.



# SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 6 von 12

## Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit:  $\geq 8$  Stunden (DIN EN 374). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

## Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff, Leder

## Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung  
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	parfümiert

### Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	6
----------------------	---

### Explosive Eigenschaften

nicht explosiv

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	1,00 g/ml
Wasserlöslichkeit:	löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.







# SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 9 von 12

nicht verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Löst sich in Wasser

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

- 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Anmerkung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 10 von 12

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

entfällt

**Seeschifftransport (IMDG)**

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

entfällt

**Lufttransport (ICAO)**

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

entfällt

**14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.6 Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 20 %  
(VOC):

**Zusätzliche Hinweise**

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## SCHACHMATT

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 11 von 12

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2. Chemikalienverordnung, ChemV beachten.  
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.  
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StFV) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und -desinfektion.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren

